

Antrag

der Fraktion der DVU

Aussetzung der zum 1. Januar 2009 vorgenommenen Anhebung der Lkw-Maut bis Ende 2010

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich mit den Landesregierungen der anderen Bundesländer auf eine Bundesratsinitiative zu verständigen, deren Ziel wie folgt sein soll:

1. Die von der Bundesregierung mit Wirkung zum 1. Januar 2009 vorgenommene Anhebung der Lkw-Maut-Sätze wird rückwirkend mit Wirkung zum 01. Januar 2009 ausgesetzt.
2. Die infolge der - von der Bundesregierung mit Wirkung zum 1. Januar 2009 beschlossenen - Erhöhung der Maut-Sätze erhobenen Mehreinnahmen werden den Mautschuldern auf Verlangen durch Bescheid, verzinst mit 8 Prozentpunkte über den Basiszinssatz, erstattet.
3. Zur gesetzlichen Klarstellung der Erstattungsansprüche gemäß dem vorstehenden Punkt 2 wird das Gesetz über die Erhebung von streckenbezogenen Gebühren für die Benutzung von Bundesautobahnen mit schweren Nutzfahrzeugen (Autobahnmautgesetz für schwere Nutzfahrzeuge – ABMG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Dezember 2004 (BGBl. I S. 3122), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2967) wie folgt geändert:
 - a) § 4 Absatz 4 Satz 1 ABMG wird wie folgt neu gefasst:

„ Eine Maut oder, im Fall des Absatzes 5 Satz 1, ein der Maut entsprechender Betrag wird auf Verlangen ganz oder teilweise erstattet, wenn die Fahrt, für die sie entrichtet wurde, nicht oder nicht vollständig durchgeführt wird oder soweit die Maut der Höhe nach oder sonst zu Unrecht erhoben wurde (Erstattung der Maut).“

Datum des Eingangs: 22.04.2009 / Ausgegeben: 23.04.2009

- b) Nach § 4 Absatz 4 Satz 3 ABMG wird folgender Satz 4 wie folgt eingefügt:

„Die Erstattung der Höhe nach oder sonst zu Unrecht entrichteter Maut gemäß Satz 1 erfolgt gebührenfrei.“

Begründung:

Das Bundesverkehrsministerium hat trotz der schwierigen wirtschaftlichen Lage insbesondere der Unternehmen des Transportgewerbes die Lkw-Maut zum 1. Januar 2009 erhöht. Durch die Konjunkturkrise haben viele Transportunternehmen erhebliche Auftragseinbrüche erlitten, und die negative Wirtschaftsprognose für das Transportgewerbe wird sich voraussichtlich weiter negativ darstellen. Zusätzlich führen die derzeitigen Kapazitätsüberhänge zu einem weiteren Druck auf die Frachtpreise. Insbesondere kann der steigende Kostendruck durch die erhöhte Maut nicht – wie von der Bundesregierung bei der Beschlussfassung über die Erhöhung der Maut-Sätze vorausgesetzt – durch eine Weiterreichung der Mehrkosten an die Verlader kompensiert werden. Gerade letztere erwarten von den Transportunternehmen, dass sie im Gegenteil deutlich zur Senkung der Transportkosten beitragen. Die durchschnittliche Mauterhöhung von 13,5 Cent auf 16,3 Cent je Kilometer trifft insoweit vor allem kleinere Transportfirmen. Angesichts der derzeitigen konjunkturellen Entwicklung besteht die Befürchtung, dass gerade diese den Fahrzeugbestand deutlich verringern müssen, was die Auftragschancen der Unternehmen nachhaltig belasten wird. Im Ergebnis ist bei Beibehaltung des derzeitigen Gebührenniveaus der Abbau von Arbeitsplätzen innerhalb der Branche nicht zu verhindern. Im Hinblick auf die wirtschafts- und finanzpolitische Reaktion sämtlicher Industriestaaten auf die derzeitige Wirtschaftskrise war die seitens der Bundesregierung beschlossene Anhebung der Lkw-Maut-Sätze ein nicht zu rechtfertigender *actus contrarius ex ante* zu den von der Bundesregierung an anderer Stelle vertretenen Konjunkturprogrammen, deren Ziel u.a. gerade auch die Belebung der mit der Automobilindustrie mittelbar verbundenen Branchen sein soll, denen zweifelsfrei auch das Transportgewerbe zuzuordnen ist.

Die von der DVU-Fraktion mit dem vorliegenden Antrag geforderte rückwirkende Aussetzung der Maut-Erhöhung sowie die damit zu verbindende Schaffung einer besonderen Rechtsgrundlage für die Erstattung der in Anwendung des Autobahnmautgesetzes für schwere Nutzfahrzeuge (ABMG) (in der Fassung des Inkrafttretens vom 01.01.2009) bundesseitig vereinnahmten Mehrbeträge dient dazu, dem Transportgewerbe wieder notwendige finanzielle Spielräume zur Sicherung der Substanz der Unternehmen zu verschaffen und eine drohende Insolvenzwelle in der Transportbranche – verbunden mit einem umfangreichen Abbau von Arbeitsplätzen - zu verhindern.

Für die Fraktion der DVU

Liane Hesselbarth
Fraktionsvorsitzende